



Katholische Kirchenstiftung St. Margaret Markt Schwaben

Schutz- und Hygienekonzept Gottesdienste Pfarrkirche

- **Verpflichtung zum korrekten Tragen einer FFP2-Maske (Mund und Nase bedeckt)**, auch am Sitzplatz. Ausgenommen ist die FFP2-Maskenpflicht unmittelbar beim Kommunionempfang. Beim Gang zum Kommunionempfang besteht ebenfalls Maskenpflicht. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind davon befreit.
- **Wahrung des Abstandsgebots (mindestens 1,5 m) zwischen Personen** beim Betreten und Verlassen der Pfarrkirche. (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern u. a.).
- Eingang zur Pfarrkirche: Erdinger Straße (Südseite)
- Ausgang zur Pfarrkirche: Maibaumseite (Nordseite)
- **Nutzen des zur Verfügung gestellten Hände-Desinfektionsmittels am Eingang.**
- Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere der Husten- und Niesetikette.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.
- Auf dem Weg zur Kommunion im Reißverschlussystem in der Mitte des Ganges gehen.
- Die Kirchentüren sind während der Kommen- und Gehzeit geöffnet (sofern das Wetter es zulässt), damit die Türgriffe so wenig wie möglich angefasst werden müssen.
- Mundkommunion am Ende der Kommunionausteilung möglich.
- Nach Möglichkeit ein eigenes Gotteslob mitbringen.

Die Pfarrkirche nicht betreten dürfen Personen, auf die mindestens einer der nachfolgenden Punkte zutrifft:

- Fieber oder Symptome einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere) oder andere Symptome, die auf eine COVID-19 Erkrankung hindeuten.
- Bestätigt mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19 erkrankt.
- Wenn Sie als enge Kontaktperson gelten, die wissentlich Kontakt zu einer COVID-19-Person hatte.
- Wenn Sie unter Quarantäne gestellt sind.

Markt Schwaben, 08.04.2022

Herbert Waller, Jr.